

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zusstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und ges. druckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon - Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions - Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Montag den 12. d. M. Abends um 10 Uhr kamen die irdischen Überreste weiland Ihrer kaiserl. Hoheit der am 9. d. M. zu Brünn verstorbenen Erzherzogin Marie Eleonore, Tochter Sr. kaiserl. Hoheit des durchlängigsten Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, mittelst Separatzuges in Wien an.

Auf dem Nordbahnhofe wurde die höchste Leiche von dem f. f. Oberzeremonienmeister Landgrafen zu Fürstenberg (in Vertretung des f. f. Ersten Oberstabsmeisters) empfangen und hierauf ohne Gepränge in die Kirche zu den P. P. Kapuziern überbracht, allwo nach vorgenommener Einfassung die Bestattung in der kaiserlichen Familiengruft erfolgte.

Das Polizeiministerium hat eine bei demselben erledigte Hilfsämter-Direktorstelle dem Hilfsämter-Direktionsadjunkten Moriz Kern, und die hiedurch erledigte Direktions-Adjunktenstelle dem Ministerial-Offizial Stanislaus Schanzer verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 14. Dezember.

Die Stimmung in den deutschen Mittelstaaten bezüglich der Allianz der beiden Großmächte, ist nicht die beste. Die Vergewaltigung des Bundes von Seite Preußens, die Nachgiebigkeit von Seite Österreichs hat das Gefühl wachgerufen, als ob es den Kleinen an den Hals gehet und an die Stelle des Bundesrechtes das Recht des Stärkeren treten solle: Diesem Gefühl macht sogar die amtliche „Baier. Zeitung“ in einem Artikel Lust, der den Titel führt: „Ein goldenes Wort zur rechten Zeit“, und der an Heftigkeit und Schärfe seines Gleichen sucht. Der Artikel, an den Ausspruch des Grafen Mensdorff: „Selbstniedrigung habe noch nie beigetragen zur Erhaltung und Kräftigung eines Staates“, anknüpfend, bespricht das Verhältnis Österreichs zu Deutschland und reiht daran folgende Auseinandersetzung:

„Es geht ein Gefühl durch die Mittelstaaten Deutschlands und ihre Bevölkerungen, als seien sie bedroht in ihrer Existenz, als sei der Bund dem Verfall nahe, und theils mit Hoffnung, theils mit Furcht sieht man diesem Ereignisse entgegen. Wer die Geschichte der deutschen Nation im Herzen trägt und auf sie seine Bestrebungen für die Zukunft baut, der wird nicht im Zweifel sein können, die Erhaltung des Bundes zu wünschen, bis eine lebensvollere Gestaltung der gesamten Nation möglich sein wird; er wird aber auch nicht im Zweifel sein, dem Bunde und seinen Gliedern mit dem Grafen Mensdorff zuzurufen, daß sie durch Selbstniedrigung sich weder erhalten noch kräftigen können. Der Bund ist ein freier Verein Gleichberechtigter und nur durch eigene Schuld seiner Glieder könnte er verwandelt werden in eine Anstalt zur Herrschaft der Mächtigeren über die Uebrigen. Hüte man sich doch vor dem Glauben, den Andrang der Macht durch Konzessionen abwehren oder in bestimmten Grenzen halten zu können. Jede Konzession wird vielmehr als Ausflug der Schwäche betrachtet und zum Grunde einer neuen Anforderung gemacht. Nur starker Widerstand auf dem Boden des Rechtes kann die Unterwerfung abwenden. Zähle man dabei auch nicht ängstlich die Zahl der Vojonete auf der einen oder der anderen Seite, bauet man vielmehr auf die unwiderstehliche Macht des Rechtes, vor der zu allen Seiten selbst diejenigen, die sich durch Rücksichten des Rechtes nicht von Verfolgung ihrer Ziele abhalten ließen, in der Art sich beugen müssten, daß sie Alles aufboten, um wenigstens Scheingründe des Rechtes für ihre unverantwortlichen Thaten aufzufinden.“

Ganz übereinstimmend mit diesen Ausschreibungen ist die Nachricht, daß Bayern ausgesprochener Maßen die Absicht hat, eine Berathung und eventuell eine Beschlusnahme der nicht grobmächtlichen Bundesstaaten in demselben Augenblick zu veranlassen, wo entweder die Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen über die schleswig-holstein'sche Angelegenheit eine Wendung nehmen sollten, welche für deren beschleunigte Erledigung keine Hoffnung mehr liege, oder wo diese Verhandlungen in ein Resultat auslaufen würden, welches als den berechtigten Forderungen Deutschlands und Schleswig-Holsteins entsprechend nicht erachtet werden könnte. Und darin, wird hinzugefügt, hat Bayern sich schon jetzt der vollen Zustimmung Sachsen's versichert.

Wir halten nicht viel von der ganzen Sache. Die Mittelstaaten haben noch nie eine ihnen wahrhaft nützliche Politik verfolgt, namentlich war ihre Stellung zu Österreich oft eine unbestimmte, schwankende. Das rächt sich jetzt. Wenn sie sich nicht durch inniges Aueinanderschließen und eine gesunde Politik zu einer achtunggebietenden Machtstellung emporheben können, werden sie dem aggressiven Preußen nie impfen und immer mehr und mehr der Hegemonie des selben verfallen.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 13. Dezember.

Auf der Ministerbank: Mensdorff, Schmerling, Plener, Lasser, Hein, Frank, Burger, Generalstabs-Auditor Drathschmidt.

Dr. Pankraz (Böhmen) ist eingetroffen und leistet die Angelobung. Das Staatsministerium theilt in einer Binschrift mit, daß es sowohl in Böhmen als in Württemberg bezüglich der Vornahme von Neuwahlen für die im Reichsrath nicht erschienenen Abgeordneten das Nöthige eingeleitet habe.

Das Handelsministerium legt mittels einer Binschrift einen Gesetzentwurf bezüglich der Regelung des periodischen Personentransportes zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Präsident theilt mit, daß der Ausschuss für die siebenbürgischen Eisenbahnen den Grafen Kinsky zu seinem Obmann und den Abg. Steffens und Oberst zu Schriftführern gewählt habe. Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine von Dr. Rechbauer überreichte Petition des Langiewicz um Aufhebung seiner Inhaftirung und Entlassung in die Schweiz.

Es kommt sodann eine von Čupr und Genossen eingebrachte Interpellation an den Kriegsminister, die militärischen Lieferungen betreffend, zur Verlesung. Die Interpellanten richten an den Minister folgende Fragen:

Die Fragen der Interpellation an den Kriegsminister lauten:

- welche Gründe haben das f. f. Kriegsministerium bewogen, von der Allerh. Anordnung Sr. Majestät ddo. 23. Oktober 1855 gänzlich abweichend, kleinere Unternehmer von der Lieferung der Bevölkerung auszuschließen;
- gedenkt das f. f. Kriegsministerium nach Ablauf der dreijährigen Kontrakte und vielleicht noch früher wenigstens theilweise die kleineren Unternehmer unter Angabe entsprechender Lieferungsminima abermals mit Arbeiten zu bedenken?

Kriegsminister Ritter v. Frank erklärt, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Punzirung.

Finanzminister v. Plener erwähnt, daß die Regierung bereits in der vorigen Session einen ähnli-

chen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das Haus beschloß damals, in die Berathung dieses Gesetzes einzugehen, und daß ihm die imperative, präventive Kontrolle als Prinzip zu Grunde gelegt werde. Da das Gesetz in der vorigen Session nicht zur Verhandlung gelangte, legt die Regierung einen neuen Entwurf vor, dem dieses Prinzip zu Grunde liegt.

Steffens beantragt, dieses Gesetz an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 9 Mitgliedern zu weisen (wird angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Fortsetzung der Steuer-, Stempel- und Gebühren erhöhung.

Berichterstatter Tischel stellt im Namen des Ausschusses den Antrag, diese Fortdauer zu beschließen, da das Finanzgesetz für 1865 bis Ende dieses Monats nicht zu Stande kommen kann, die Fortdauer aber für die Staatsfinanzen nothwendig ist. Doch beantragt der Ausschuß, die Fortdauer nur auf die drei Monate Januar, Februar, März zu bewilligen, da bis dahin das Finanzgesetz voraussichtlich zu Stande gekommen sein wird. (Die Regierung beantragte bekanntlich die Bewilligung der Fortdauer auf 6 Monate.)

Finanzminister v. Plener: Indem die Regierung die Fortdauer auf 6 Monate beantragte, hatte sie sich den Vorgang im vorigen Jahre vor Augen gehalten, in welchem zuerst die Fortdauer auf 2 und dann auf weitere 4 Monate bewilligt wurde. Ist das Haus aber der Meinung, daß in 3 Monaten das Finanzgesetz zu Stande gekommen sein wird, so hat die Regierung gegen die Bewilligung auf nur 3 Monate nichts einzuwenden.

Das Gesetz wird hierauf nach dem Entwurf des Finanzausschusses ohne Debatte angenommen und sogleich in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht des Ausschusses über den Akt wider Karl Ritter von Rogawski.

Berichterstatter Dr. v. Wasser liefert den Bericht. Der Ausschuß beantragt, das h. Haus wolle beschließen: „Karl Ritter v. Rogawski habe die persönliche Fähigkeit verloren, Mitglied des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes zu sein.“ Eine Minorität des Ausschusses (Berger, Rechbauer, Schindler) sind diesem Antrage nicht beigetreten.

Als Redner sind eingetragen, gegen den Ausschusstantrag: Berger, Simonowicz, Sadil, Schneider, Brinz; für denselben Hahlwander.

Dr. Berger glaubt, erst wenn der Legalcharakter des Belagerungszustandes nach §. 13 vorliege, könne von einer Kompetenz der Kriegsgerichte die Rede sein. Redner beruft sich auf die Erklärung der Regierung in der Adressdebatte, welche dahin ging, daß die Regierung den Belagerungszustand nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern kraft der Gewalt der Exekutive eingeführt habe. Demzufolge findet Redner, daß die Voraussetzung des Ausschusses falsch wäre, und er glaubt, daß die Angelegenheit noch so wenig geklärt sei, daß sich ein logischer Schluss gar nicht ziehen lasse. Nachdem die Regierung selbst erklärte, sie habe den Belagerungszustand nicht nach §. 13 eingeführt, könne der Ausschuß unmöglich sagen, er sei trotzdem nach §. 13 eingeführt und alles, was geschah, sei legal. Er behalte sich daher vor, im Verlaufe der Debatte einen Antrag zu stellen, den er jetzt noch nicht stelle, um der Debatte keinen Damm zu setzen.

Redner übergeht hierauf zu einer juridischen Debatte über die Kraft der Militärjurisdiktionsnorm und folgert, daß, wenn der Ausnahmzustand nicht nach §. 13 eingeführt wurde, die Kompetenz der Kriegsgerichte nicht nach den früheren Gesetzen beurtheilt werden könne. Aus den Artikeln 39 und 40 der Theresianischen Halsgerichtsordnung und der §. 9

der Theres. G.-D. sucht Redner nachzuweisen, daß die Freisprechung von der Instanz bei den Militägerichten etwas ganz anderes sei, als die Freisprechung ab instantia nach §. 287 der St.-P.-D. Erstes sei nichts anderes, als eine vorläufige Einstellung der Inquisition und sie könne daher nicht unter dem §. 17 der Wahlordnung subsumirt werden. Aus dem §. 3 letzte Alinea der Geschäftsordnung deduzirt Redner, daß das Mandat eines Abgeordneten so lange günstig sei, als das Haus nicht den Verlust desselben ausgesprochen hat.

Abg. Haßlwanter glaubt, der §. 6 der Landesordnung und §. 17 der Landtags-Wahlordnung sprechen ganz klar und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß Rogawski, von der Anschuldigung des Hochgerichts ab instantia freigesprochen, sein Mandat verloren habe. Auf die Frage übergehend, ob die Einführung des Belagerungszustandes gerecht war oder nicht, sagt Redner, die Anschauung, der Belagerungszustand sei ein innerer Krieg und nur dann vorhanden, wenn die Militärautorität vortritt und die Civilautorität abdiziert, sei nicht richtig. Es gebe einen weiteren Gesichtspunkt und dieser sei der Ausspruch des Kaisers, als des obersten Feldherrn. Steht dieser in der ersten Reihe der in den Vordergrund getretenen Militärmacht, dann sei diese Maßregel ein Belagerungszustand, ein Kriegsstand. Solche Verfügungen, wie das Manifest des Kaisers, mit welchem der Belagerungszustand eingeführt wurde, seien nicht nach §. 13 zu rechtfertigen, da dieser Paragraph nur von solchen Angelegenheiten spreche, bei denen die Mitwirkung des Reichsraths notwendig sei, aber an der Militärgewalt habe der Reichsrath keinen Anteil. Früher waren alle Gewalten in Sr. Majestät vereint. Einzelne dieser Gewalten habe der Kaiser mit dem Reichsrath getheilt, was weiter gehe, sei eine Ausmassung, eine solche wäre auch ein Eingriff des Reichsraths in die Rechte des Regenten, als obersten Kriegsherrn. Redner sucht auch nachzuweisen, daß die Retroaktivität der Einführung der Militägerichtsbarkeit, wie solche im §. 3 der Kundmachung enthalten sei, nicht neu sei und zitiert Artikel 4 des Kundmachungspatentes zur Civil-St.-P.-D., um nachzuweisen, daß sie sogar im Geiste der Civilgesetzgebung sei. Redner findet unter andern auch, daß das Anklageprinzip sich auch im Civilprozeß nicht vorfinde. Schließlich versichert Redner, er halte Rogawski nicht für schuldig, er könne ihn aber auch nicht für unschuldig halten, da drei Instanzen ihn nicht für schuldlos hielten, er müsse daher für den Ausschusshandlung stimmen.

Nachträglich haben sich als Redner eintragen lassen: Schindler gegen und Pratobevera für den Ausschusshandlung.

Abg. Simonowicz erklärt in dieser Frage die Landtage für allein kompetent und befürchtet von der Annahme des Ausschusshandlung einen Konflikt mit den Landtagen. In das Meritorische der Frage eingehend, findet er der Anforderung des §. 17 der W.-D. nicht entsprochen und stellt schließlich den Antrag: „Das Haus wolle beschließen: „Der Abg. Rogawski habe sein Mandat als Reichsraths-Abgeordneter nicht verloren“, sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, stellt er in Berücksichtigung der erwähnten Kompetenzfrage den eventuellen Antrag: „es sei an Stelle des kriegsgerichtlich verurtheilten Abg. Rogawski eine Neuwahl vorzunehmen.“

Präsident erklärt den Antrag Simonowicz, als rein negativen, nicht zur Abstimmung bringen zu können.

Abg. Brinz glaubt, dieser Antrag sei nicht eine bloße Negation, denn wenn der Antrag Simonowicz angenommen würde, da wäre für den Präsidenten des Hauses eine Rücksicht gewonnen.

Präsident erklärt, da sich eine Differenz der Ansicht ergebe, die Unterstützung zur Abstimmung bringen zu wollen. Der Antrag wird unterstützt, der eventuelle bleibt ohne Unterstützung.

Abg. Pratobevera erklärt, es nicht gutheißen zu können, wenn man von einer Notstandspolitik, von einem inneren Kriege spreche und die geheiligte Person Sr. Majestät in die Debatte ziehe. (Bravo.) Die Rechtfertigung der Regierung nach §. 13 könne zu Allem führen, nur nicht dazu, auszusprechen, daß durch das gesetzlich Eingeführte ein gesetzloser Zustand geschaffen wurde. Würde man dem beipflichten, was Vorredner sagte, so läme man zu dem Schluß, daß alle Urtheile der Kriegsgerichte zu annullieren sind, und es würde ein Chaos geschaffen, durch welches das ohnehin unglückliche Land nur noch schwerer getroffen würde. Das Haus müßte das als gesetzlich anerkennen, was gesetzlich verhängt wurde, müßte aber zugleich seinen bisherigen Standpunkt nicht verlassen, um die Rechtfertigung auf Grund des §. 13 zu verlangen. Weil die Verurtheilung ab instantia dem Gefühl eines jeden widerstrebe, suche man die Rechtsfolgen desselben zu umgehen, dadurch thue man aber der festen Haltung Abbruch. Solange das Gesetz besteht, müßte man es respektieren, er hoffe aber, daß der von so vielen Landtagen ausgesprochene Wunsch nach Abänderung des §. 17 der Wahlord-

nung baldigst befriedigt werde, und die Rechtsfolgen der ab instantia Freisprechungen ganz verschwinden werden. Auch dieser Redner glaubt, daß das Haus durch §. 3 der Geschäftsordnung geradezu aufgesfordert sei, sich über die Gültigkeit des Mandats auszusprechen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht angenommen.

Abg. Sablil befürwortet den ersten Antrag des Abg. Simonowicz, denn es lasse sich nicht längern, daß die Auslegung des Gesetzes in diesem Falle zweifelhaft sei, und in zweifelhaften Fällen sei es eine Forderung der Humanität, das Gesetz nicht zu Ungunsten des Betreffenden auszulegen.

Abg. Dr. Brinz: Es liege ein Fall vor, wo das Haus mit dem Ausschusse nicht übereinstimmen könne. Es handelt sich nicht um den Erwerb, sondern um den Verlust eines Rechtes, weiters sei der Grund dieses Verlustes die ab instantia Freisprechung ein solcher, der von der neueren Wissenschaft längst gerichtet ist. Er glaubt nicht, daß der Gesetzgeber im §. 17 der Wahlordnung die Verurtheilung durch Kriegsgerichte vor Augen hatte, Beweis dafür, daß der Gesetzgeber genau dieselben Worte brauchte, welche in der Zivilstrafprozeß-Ordnung vorkommen, aber es lasse sich durchaus nicht nachweisen, daß er die Theresiana vor Augen hatte. Würde umgekehrt der Gesetzgeber den Ausdruck des Militärgesetzbuches gebraucht haben, so würde er nicht zweifeln, daß er auch die Verurtheilung nach dem Zivilstrafgesetze gemeint habe, denn in dem Älteren liege auch das Mündere. Die Ausnahme enthalte auch die Regel. Aber, daß der Gesetzgeber, indem er nur die Regel zitiert, auch die Ausnahme meinte, könne man nicht annehmen. Auf den Bericht übergehend, sucht Redner nachzuweisen, daß der Ausschuss nur durch eine extensive Auslegung zu seinem Beschlusse gelangen könne, und er halte es nicht für recht, zu einer extensiven Auslegung des Gesetzes zu greifen, um einen Abgeordneten seines Mandates verlustig zu erklären.

Abg. Schindler will die politische Seite der Frage ins Auge fassen: Er begreife wohl die Haltung des Ministers, aber nicht die Majorität des Ausschusses. Wenn man zu dem §. 13 noch die Theorie von dem Belagerungszustande ohne Rechtfertigung hinzufüge, wo bleibe dann die Garantie der Verfassung. Da könnte einmal ein General kommen, der die Verfassung halb rechts und halb links abschwanken läßt. Wenn man auf die Genesis der Verfassung zurückgeht, so sieht man, das Volk hat sich sie nicht genommen, sie ist ein Geschenk des Kaisers. Aber er erinnere auf ein Wort, das in dem Hause schon einmal ausgesprochen wurde. Eine angenommene Schenkung sei auch ein Vertrag und auch ein solcher gewährte Rechte. — Sich gegen die Argumente Haßlwanters wendend, sagt Redner, dieser kämpfe eben nicht mit Argumenten, sondern mit Loyalitätsgründen. Gegen diese könne und wolle er nicht anklampfen, die verbiete ihm die parlamentarische Ehre. — Im weiteren Verlaufe sagt Redner, die Verfassung sei eine ziffermäßige Notwendigkeit gewesen, und wenn man nochmals den Versuch machen sollte, die Regierung aus Bureaucraten und Jesuiten zusammenzusetzen, so würden es abermals die Bissern sein, welche die Völker befreien würden. Das Haus müsse an den Prinzipien festhalten, die es in der Adresse ausgesprochen. Ein ehrenvoller Untergang gibt Anspruch auf eine ehrenwolle Auferstehung, sagte General Lanewitz. Mit der Hoffnung, daß baldigst ein Gesetz über den Belagerungszustand vorgelegt werden würde, schließt Redner sich der Ansicht Bergers an, daß die Angelegenheit zu vertagen sei.

Abg. Dr. Berger ergreift nochmals das Wort, um sich gegen Pratobevera zu wenden, welcher für die Annahme des gesetzlichen Bestandes des Belagerungszustandes plaidirte. Wenn das Haus das Mandat Rogawski's als erloschen erklärt, gebe es der Regierung eine Bremse, welche diese nach der Adressdebatte gar nicht erwartete. Er stellt schließlich den Antrag: „das Haus wolle beschließen, die Frage, ob Rogawski durch das kriegsgerichtliche Urtheil die persönliche Fähigkeit verloren habe, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu sein, werde bis zu jener Zeit vertagt, wo die Regierung die Gründe und Erfolge des über Galizien verhängten Belagerungszustandes im Sinne des §. 13 dargelegt haben werde.“ (Wird unterstützt.)

Abg. Dr. Zybliewicz hat sich inzwischen gegen den Ausschusshandlung einschreiben und wieder streichen lassen.

Da Niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Präsident die Debatte als geschlossen.

Berichterstatter Dr. Waser: Er erkenne, daß er eine schwere, bittere Pflicht habe, er wolle sie leidenschaftslos erfüllen. Man sage, vor allem anderen müsse die Legalität des Belagerungszustandes gerechtfertigt werden. Allein das habe gar keinen Einfluß auf das Schicksal Rogawski. Er zweifle nicht daran, daß die Regierung den Belagerungszustand rechtfertigen werde, dann könne das Haus nur

beschließen, der Belagerungszustand sei gerechtfertigt und seine Folgen legal, oder er wird missbilligt durch eine Resolution. Wer kann sagen, daß durch den vorliegenden Ausschusshandlung die Regierung eine Bremse für die Verhängung des Belagerungszustandes erlange? Die Entscheidung des Hauses kann der Regierung vollen Tadel geben, für die Zukunft kann vorgesorgt werden, man kann von einer Genehmigung den Fortbestand des Belagerungszustandes abhängig machen. (Rufe links: Nein.) Er gestehe, der §. 13 sei in den Verfassungsurkunden ein Unicum, aber wie er gefaßt ist, sieht von einer Genehmigung nichts darin. Nur das Recht der Beurtheilung, nicht die rechtliche Existenz zu kritisieren, siehe dem Hause zu. Er weise auf England hin; dort ist nie der Fall vorgekommen, daß eine Maßregel ungültig erklärt wurde. Auch auf die preußische Verfassung vom Jahre 1849 verweist der Redner. Wenn die Regierung beispielsweise die Buchergesetze suspendieren würde, der Reichsrath missbilligt es, sind die Geschäfte rückgängig zu machen? Nein. Man kann die Minister anklagen, aber die Geschäfte nicht rückgängig machen. Die formelle Berechtigung zur Verhängung des Belagerungszustandes liegt im §. 13. Der Bestand der Kriegsgerichte ist legal. Er gestehe, daß er es für einen Irrthum halte, wenn die Regierung nicht im Sinne des §. 13 sich rechtfertigen will. Gegen Dr. Haßlwanters bemerkt der Berichterstatter, daß die Rückwirkung der Ausnahmegerichte nirgends angenommen wird und er müsse in dieser Hinsicht einen Tadel gegen die Regierung aussprechen, weil sie diese Rückwirkung angeordnet hat. Viele Landtage hätten für Abänderung des §. 17 L.-W.-D. petirt, allein er existiere und sei deshalb maßgebend. Redner protestiert gegen die Ansicht des Abgeordneten aus Tirol, es könne im konstitutionellen Staate noch etwas Absolutismus existieren.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Berger und Simonowicz werden abgelehnt, dagegen der Ausschusshandlung mit großer Majorität angenommen.

Es wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Österreich.

Graz, 11. Dezember. Wie die rationellen Landwirthe Steiermarks nach dem Zustandekommen einer Ackerbaukammer streben, so wollen die hiesigen Doktoren der Medizin eine Kammer der Aerzte Steiermarks errichten, und wenden sich deshalb im Wege der Petition an das Staatsministerium um Konstituierung einer solchen Kammer. Diese hätte die Sanitäts-Angelegenheiten des ganzen Kronlandes zu berathen, und an der Befähigungsverklärung zur Ausübung der privaten und öffentlichen ärztlichen Wirksamkeit theilzunehmen.

Aus West schreibt man der „G.-E.“: In wohlunterrichteten Kreisen wird versichert, daß Deak mit einigen Notabilitäten seiner Partei Verathungen hält über die Präzisirung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Lemberg, 10. Dezember. Ueber Verwendung des kaiserlichen Generalkonsuls in Warsaw sind, wie die „Lemberger Zeitung“ mittheilt, seitens der kaiserlich russischen Behörden nachstehende österreichische Staatsangehörige begnadigt, und ist ihre straffreie Rückkehr nach Galizien bereits angeordnet worden: 1. Florian Sündys, Ordenspriester aus Krakau, zu Czestochau festgehalten; 2. Josef Nawrocki aus Jaslo, in Russland internirt gewesen; 3. Max Pniower aus Krakau, zur Festungsstrafe in Kasan verurtheilt; 4. Johann Marzen aus Krakau, nach Sibirien verbannt; 5. Paul Pawelski aus Krakau, in Russland internirt; 6. Johann Pabisch aus Kobylanska, nach Twer exiliert; 7. Sigmund Tobias Lindner aus Ranschan, nach Sibirien deportirt; 8. Wilhelm Palissa aus Jawadka, in Russland internirt.

Ausland.

Trier, 7. Dezember. Die „Trierische B.-G.“ enthält Folgendes: „Zum dritten oder vierten Mal seit etlichen Wochen wird von Frankreich aus in deutschen Korrespondenzen oder in französischen Blättern selbst von einem Kohlenbeden gesprochen, welches Frankreich auf fremdem Boden ersterben, resp. welches ihm auf fremdem Boden überlassen werden würde. Jetzt kürzlich lasen wir wieder im „Journal Alsacien“ vom 27. November: „Es scheint, daß der Plan des Abtretens eines in Deutschland gelegenen Steinkohlenbedens an Frankreich sehr ernst gemeint ist. Nach Aufschlüssen, welche man für genau halten darf, hat dieser Plan ebensowohl ein großes industrielles Interesse, wie eine gewisse politische Wichtigkeit. Die Gruben, um die es sich handelt, haben eine bedeutende Ausdehnung, ungefähr 40 Kilometer Länge, auf 16 Kilometer Breite (10 Stunden lang und 4 Stunden breit oder 40 Stunden Quadratfläche), das jähr-

liche Produkt wird auf 200 Millionen Zentner geschätzt." Die "Trier'sche Zeitung" fährt nun fort: "Dieses Kohlenbecken wird uns mit der Zeit so nahe gerückt, daß man daran erstickt könnte, gleichwie denn merken, um was es sich handelt. Wir wollen daher auch aufhören zu thun, als ob wir blind und taub wären. Wir wollen laut gestehen: Ja, wir haben's gehört und verstanden! Wie schade, daß man das Beden nicht aufheben und forschaffen kann. Es hängen 40 Quadratstunden daran, 40 Quadratstunden deutschen Bodens! Und es sei am Ende um die 40 Quadratstunden sammt Anhängsel und Randbesitz: aber es wohnen wahrscheinlich auch Menschen darauf, Menschen, die irgend eine Zunge führen und irgend ein Herz auf der linken Seite tragen. Gehen diese Menschen so ohne Weiteres als glebae adscripti, sind sie auch Anhängsel? Und wenn diese Menschen sich gerade als die besten und wärmsten Deutschen, als die entschiedensten Gegner des Franzthums bewiesen hätten? Um Antwort wird gebeten, und zwar von der Seite, welche uns seit Jahren so viel Antwort gab, ohne daß eine Frage gestellt worden, welche uns über unser Schicksal weit über Wunsch und Verlangen im Vorraus belehrte. Und wollen nicht die Menschen, die zufällig auf jenen 40 Quadratstunden wohnen, auch ein Wörtchen verlauten lassen? Denn daß gerade diese Menschen sich als carboni adscripti betrachten sollten, will uns nach Orts- und Sachkenntniß bis jetzt nicht ein."

Der "Allgemeinen Btg." wird aus **Malta** geschrieben: Vor kurzem ereignete sich in **Benedig** folgender Fall: Ein Schwindler, der sich für einen Priester ausgab, hatte sich das Vertranen des dortigen Bischofs so sehr zu erschleichen gewußt, daß dieser ihm Gaufrundheit gewährte, und während seiner zeitweiligen Abwesenheit ihm sein ganzes Handwesen anvertraute. Kaum hatte der Bischof seine Reise angetreten, als jener Mensch die Kästen erbrach, das bare Geld und die Kleinodien raubte, und die größeren werthvollen Gegenstände, in vier Kisten verpackt, mit einem österreichischen Trabakel nach **Malta** sendete. Er selbst entfloß mit einer andern Gelegenheit, über **Triest**, mit einem schwedischen Paß unter falschem Namen, und kam vorige Woche hier an. Bei der Ankunft des Trabakels wollte er die Kisten übernehmen, allein in der Zwischenzeit hatte das österreichische Konsulat vom Gouvernium in **Triest** durch den Telegraphen den Befehl erhalten, dieselben zu sequestriren. Unter den geraubten Gegenständen befindet sich auch ein sehr werthvolles Gemälde. Die Kisten waren bereits vom Kapitän dem Konsulat übergeben worden, mußten jedoch, wegen Protest des Empfängers, beim Tribunal deponirt werden, da der selbe die Gegenstände als sein rechtmäßiges Eigentum reklamiert. Wenn der Konsul nicht handgreifliche Beweise liefern kann, daß diese Gegenstände wirklich die in **Benedig** gestohlenen sind, so wird sie der Dieb triumphirend davonführen. Auf jeden Fall kann ihn der Konsul bloß im Zivilwege und nicht im Kriminalwege belangen.

Man schreibt aus **Paris**: Der große Zapsenstreich, von welchem **Marshall Soult** seinerzeit zu reden pflegte, hat auch für das zweite Kaiserthum längst begonnen, und der Kaiser, so wohlauf und jugendlich frisch er auch ist, mag ernster an die Krönung seines Werkes denken. **Saint Arnaud** eröffnete den Regen auf der Krim, **Espinasse** folgte in Italien, dann **Pelissier** in **Algier**, dann **Villain**, und nun **Mocquard**, der Mitbegründer des zweiten Kaiserreiches. **Mocquard** war nicht bloß ein ergebener Freund des Kaisers, sondern auch sechzehn Jahre lang der vertrauteste Vertraute und der unabhängige, mutigste Rathgeber seines Monarchen. Er hatte einen festen Blick, einen scharfen Verstand und die felsenfeste Überzeugung, daß man in Frankreich vorsichtig vorangehen müsse, doch immer voran, und wenn zurück, stets mit dem Entschlisse, bei erster Gelegenheit desto rascher wieder voran. Dabei besaß er die bei Franzosen seltene Eigenschaft, daß er mit seiner Person im Hintergrunde zu bleiben und mehr Einfluß zu üben, als zur Schau zu tragen liebte.

New-York, 26. November. Die Einwohnerchaft ward gestern Abends durch die Entdeckung eines schändlichen Planes, die Stadt in Asche zu legen, in furchtbare Aufregung versetzt. Zwischen 9 und 10 Uhr brach in acht der größten **Gasthäuser**, mit denen zwei Theater verbunden sind, und in **Barnum's Museum**, welches zu dieser Zeit von Frauen und Kindern angefüllt war, Feuer aus. Die Verfahrungweise der Brandstifter war in allen Fällen dieselbe. Unbekannte Individuen mietheten Zimmer in den Hotels, legten Phosphor und andere leicht brennbare Gegenstände unter die Betten oder in das Bettwerk, zündeten sie an und verließen dann, nachdem sie die Thüren der Stuben geschlossen, das Haus. Offenbar sollten die Feuer an allen Orten zugleich ausbrechen, doch blieb aus einer noch nicht erklärten Ursache ein Zwischenraum von einer oder anderthalb Stunden

zwischen dem ersten und dem letzten Versuche. Doch hatten die Brandstifter gerade die schlechteste Wahl getroffen, um ihren Anschlag auszuführen; die in solchen Gebäuden, die stets mit fremden Menschen gefüllt sind, unablässig drohende Feuergefahr macht besondere Vorsichtsmaßregeln zu einer Bedingung ihrer Existenz, so daß jedes in etwas bedeutende Etablissement der Art seine eigenen Brandprüfen und andere Löschapparate zur Hand hat, und so gelang es denn glücklicher Weise, an allen Stellen des Feuers Herr zu werden, ehe erheblicher Schaden angerichtet war. Die Frage, wer die Verschwörer gewesen seien, — denn das Vorhandensein einer Verschwörung läßt sich nicht anzweifeln — wurde heute Morgen allgemein dahin beantwortet, daß südstaatliche Emissäre die Hand im Spiele gehabt hätten. Es ist bekannt, daß ein Richmoner Blatt vor Kurzem angerathen hat, als Vergeltung für die von General Sheridan im Shenandoahthale und von anderen nordstaatlichen Generalen an anderen Orten verübten Barbareien die Städte New-York und Boston in einer stürmischen Nacht an zwanzig Stellen in Brand zu stecken. Es ist möglich, daß Konsöderirte hier in New-York nach diesem Rath geahndet haben, obwohl es auch nicht unmöglich ist, daß eine Bande von Spitzbuben die Idee aufgegriffen und sie zum bloßen Zwecke der Plünderung auszuführen versucht hat.

Händen hatte, bei unseren Truppen ebenso beliebt, als ihm seine österreichischen "Kinder" heuer waren. Es versteht sich daher von selbst, daß es der alte Herr auf dem Rückmarsch unserer Truppen niemals verabsäumte, dieselben bei ihrer Ankunft in Berlin freundlich zu begrüßen und sich mit Offizieren und Mannschaft leutselig zu unterhalten. So hatte unter Anderem auch ein Gemeiner des Regiments "Hessen" die Ehre, von Sr. Exzellenz angerebet zu werden: "Kennt er mir?" fragte der Feldmarschall. "Ja wohl, Exzellenz! Sie sind unser Vater Wrangel!" antwortete schnell der pfiffige Österreicher. "Ja, dat bin ich, mein Sohn!" erwiderte tief gerührt Vater Wrangel, langte in die Tasche und schenkte dem Manne einen Friedrichsd'or. Aber noch hatte der froh Überraschte seinen Dank nicht aussprechen können, als der Marschall abermals in die Tasche langte, die Brieftasche hervorholte, derselben eine Photographie entnahm und selbige, nachdem er auf ihre Rückseite die Worte geschrieben: "Vater Wrangel sei nem Sohne", dem Soldaten gleichfalls einhändigte. — Selbstverständlich war der brave Oberösterreicher über das letztere Geschenk noch zehn Mal mehr erfreut, als über das erste und drückte dem General seinen Dank mit den Worten aus: "Und wenn mir Einer 100 Goldstücke bieten thät, das Bild'l gäb' i doch nit her!"

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 15. Dezember.

Zur Feier des achtzigsten Geburtstags Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig fand vorgestern ein Diner des ländlichen Offizierkorps des hier garnisonirenden Regiments, dessen Inhaber Sr. kais. Hoheit ist, in der Casino-Restauration statt; Abends war die St. Peterskaserne festlich beleuchtet; Sr. kais. Hoheit, der eben aus Wien hierher zurückgelehrte Herr Erzherzog Ernst gehörte daselbst gegenwärtig zu sein. Die Musik spielte in Gegenwart des Offizierkorps im Hofraum und der Mannschaft wurden einige Begünstigungen zu Theil, unter Anderm wurde allen an diesem Tage kriegsrechtlich Verurtheilten die Strafe erlassen. Die kirchliche Feier findet nächst Sonntag mit einem Hochamt in der St. Peterskirche statt.

Nächsten Freitag wird Mendelssohn's "Antigone" im Redoutensaal von der philharmonischen Gesellschaft noch einmal, jedoch nur für Vereinsmitglieder aufgeführt.

Der königl. preuß. Kammer-Virtuose Herr Ferdinand Laub wird nächste Woche hierher kommen und dürfte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch ein Concert geben, eine Nachricht, die allen Musikfreunden sehr willkommen sein wird.

— Dienstag am 20. Dezember d. J. findet um halb 6 Uhr Abends die Generalversammlung des Vereins der Aerzte in Kranz zu Laibach im Vereinslokal statt. Das Programm enthält außer den wissenschaftlichen Vorträgen, die Vorlegung des Jahres- und Rechnungsberichtes, die Wahl des Vereinsvorstandes und die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Gestern starb hier im Spitale der älteste Mann in Kranz, Namens Maltini, 94 Jahre alt, in **Benedig** geboren und als Theaternaschinenmeister einst hierher gekommen.

Wiener Nachrichten.

Wien, 14. Dezember.

Der f. f. Opernsänger Alois Ander, am 11. d. M. in Bad Wartenberg nach einigen sich rasch wiederholenden Krampfanfällen verschieden, ist zu Liebitz in Böhmen am 10. August 1821 geboren, Sohn eines armen Schullehrers, und erhielt von Arzt den ersten Gesangunterricht. 1841 kam er nach Wien, wo seine Versuche, bei der Oper aufgenommen zu werden, an der Schwäche seiner Stimme und an Intrigen scheiterten. Endlich erhielt er eine Stelle beim Magistrat, die er bis 1845 beibehielt. In diesem Jahre trat er durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände unter Balochino's Direction zum erstenmale als Stradella auf, gespiel und wurde engagirt. Die Brücke zur Berühmtheit baute ihm erst Meyerbeer's "Prophet", in welchem er die Titelrolle sang. Ander's Stimme besaß, so lange sie nicht gebrochen war, einen eigenthümlichen Reiz. Als er sich in Gefahr sah, die Stimme zu verlieren, verfiel er in eine Gemüthsrauheit, von welcher ihn der Tod befreite. Ander war f. f. Kammersänger.

— Am 10. d. M. starb hier im 60. Lebensjahr der fürstlich serbische Minister und Senator i. P. Stephan Markovits.

Vermisschte Nachrichten.

Bekanntlich war der Feldmarschall Wrangel, als er noch den Oberbefehl über die Alliierten in

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 13. Dezember. (Pr.) Der kaiserliche Fregatten-Kapitän Funt ist als österreichischerseits designirtes Mitglied der zu Kopenhagen zusammentretenden Taxations-Kommission über die dänischerseits gemachten Preisen hier eingetroffen.

Altona, 12. Dezember. Der Schleswig-holstein'sche Btg. wird aus Kiel gemeldet: Die Mitglieder der herzoglichen Landesregierung haben bis gestern den von den österreichisch-preußischen Kommissionären geforderten Nevers nicht eingehandelt.

Beru, 13. Dezember. Die bayerische Regierung antwortete dem Bundesrath: Schon längere Zeit feien Einleitungen für die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und der Schweiz getroffen, sie sei also bereit zu unterhandeln. Als Verhandlungsort ist Stuttgart vorgeschlagen.

Paris, 13. Dezember. (Pr.) Der Kaiser hat den Herrn Isaak Pereire wegen seiner Broschüre "über die Bank" durch Herrn Rouher beglückwünschen lassen.

Paris, 13. Dezember. (Pr.) Das Jahr findet in seinem Kampfe für den Gallicanismus zahlreichen Beifand in den Reihen der Geistlichkeit selbst. Einem Salongerüchte zufolge wollen Österreich und Preußen sich über den künftigen Souverän der Herzogthümer vorerst untereinander verständigen und hierauf dem Bunde bezügliche Vorschläge machen. Aus Turin hört man, der Ministerrath habe am 10. d. M. das Verlegungsgesetz ausgesertigt, womit die zweijährige Räumungsfrist beginnt.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 14. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Heu und Stroh, 26 Wagen und 8 Schiffe mit Holz, und 18 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. — (Magazins-Preis fl. 3.77); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 2.72); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.65); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 1.91); Halbfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.15); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 3. —); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 3.05); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.10); Erdäpfel fl. 1.60 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 3.50 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Fisolen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Rindfleischmalz pr. Pfund fr. 55, Schweinefleischmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 27, geto geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2.; Milch (ordinär) pr. Pfund fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 21, Schweinefleisch fr. 22, Schöpfenfleisch fr. 14; Hähnchen pr. Stück fr. 25, Tauben fr. 15; Heu pr. Br. fl. 1.10, Stroh fr. 65; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 9.50, geto weiches fl. 7.50; Wein (Mg. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer von 10 bis 15 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Donnerstag: **Die Braut ohne Bräutigam**, oder: **Mädchen! Nehmt euch beim Photographe in Acht!**

Original-Posse mit Gesang in 3 Aufzügen, von Dr. Wilhelm Turteltaub. Musik von den Herren Josef Schürer und Adolf Müller.

Morgen Freitag: **Geschlossen**.

Börsenbericht.

Staatsfonds um eine Kleinigkeit matter; 1860er bilden $\frac{1}{2}\%$, 1864er $\frac{1}{2}\%$ ein. Von Industriepapieren fielen Nordbahn-Actien um 1%, Bank-, Karl-Ludwig-Bahn- und Staatsbahn-Actien um 2 bis 3 fl. und die übrigen Gattungen um $\frac{1}{2}$ bis 1 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen um einen Bruchtheil den 13. Dezember steifer. Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare
In österr. Währung zu 5%	66.25	66.35
dette rückzahlbar 97.-	97.-	97.20
dette rückzahlbar von 1864	86.85	86.90
Silber-Anleihen von 1864	87.-	87.25
Nat. Anl. mit Jän.-Coupon. zu 5%	79.80	79.90
" Anl. mit Jän.-Coupon. zu 5%	79.65	79.75
Metalliques	70.75	70.85
dette mit Mai-Coupon.	71.-	71.10
dette	62.25	62.75
Mit Verlos. v. J. 1839	155.25	157.75
" " 1854	89.25	89.50
" " 1860 zu 500 fl.	93.20	93.30
" " 1860 " 100 "	95.60	95.60
" " 1864	81.70	81.80
Como-Rentenlich zu 42 L. austr. 19.50	20.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		
Grundentlastungs-Obligationen.		
Nieder-Österreich	90.-	90.50
Ober-Österreich	89.85	90.-
Salzburg	90.75	91.-
Bohmen	93.-	93.50

Steierm., Kärtnt. u. Krain, zu 5%	Geld	Waare
Wahren	92.50	93.-
Schlesien	89.-	90.-
Ungarn	73.50	74.-
Transsilvanien	72.50	73.-
Kroatien und Slavonien	73.50	73.50
Galizien	73.-	73.50
Siebenbürgen	70.75	71.25
Bukowina	71.25	71.75
m. d. Verl.-G. 1867	70.20	71.75
Venetianisches Anl. 1859	5	
Aktien (pr. Stück.)		
Nationalbank	776.	778.-
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	173.60	173.80
" " 100 "	95.60	95.60
" " 1864	81.70	81.80
Com. Rentenlich zu 42 L. austr. 19.50	20.	
oder 500 fl.	200.80	201.-
Kais. K. K. Bank zu 200 fl. G. M.	133.75	134.-
Süd.-nord. Verl.-G. 200	118.25	118.75
Süd. Staats-, lombardisch-venetianisch- und central-italienische		
G. 200 fl. ö. W. 500 fl. G. M.	237.-	238.-

Geld	Waare
Gal. Karl-Ludw.-G. 200 fl. G. M.	227.80
Dest. Don.-Dampfssch.-G. 500 fl. G. M.	450.-
Österreich. Reich in Triest	230.-
Wien, Dampfssch.-G. 500 fl. G. M.	400.-
Wiener Kettenbrücke	350.-
Bohm. Westbahn zu 200 fl. G. M.	164.50
Theresiabahn-Aktien zu 200 fl. G. M.	165.-
m. 140 fl. (70%) Einzahlung 147.-	
Pfaudbriebe (für 100 fl.)	
National- 10j. brige v. J.	
bau aus 1857 zu 5% 102.-	102.50
G. M. verlosbare 5 "	93.60
Nationalb. auf ö. W. verlost. 5 "	89.20
Öst. G. 500 fl. G. M. 588 -	590.-
Öst. K. K. Nord. 1000 fl. G. M. 1866 -	1868.-
Staats-Gesell. Ges. zu 200 fl. G. M.	

Geld	Waare
Baffy zu 40 fl. G. M.	28.25
Clary " 40 "	27.25
St. Genis " 40 "	28.25
Windischgrätz " 20 "	16.75
Waldstein " 20 "	18.25
Regerlich " 10 "	14.-
K. K. Hospitalfond 10 "	12.-
W. e. ch. f. e. 1. 3 Monate.	
Augsburg für 100 fl. südb. W.	98.40
Fr. infi. a. M. 100 fl. dette	98.50
Hamburg, für 100 fl. Banco	87.80
London für 10 fl. Sterling	116.70
Paris, für 100 francs	46.4)
Conc. der Geldsorten.	
K. Münz-Dukaten 5 fl. 56 fr.	5 fl. 57 fl.
Kronen " 16 " 5 " 16 " 10 "	
Napoleonsb'or 9 " 33 " 9 " 40 "	
Russ. Imperial 9 " 63 " 9 " 64 "	
Berinsthaler 1 " 74 " 1 " 74 "	
Silber 116 " 25 " 116 " 50 "	

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 14. Dezember

5% Metalliques	70.85	1860-er Anleihen	93.35
5% Nat.-Anleih.	79.65	Silber	116.-
Bankaktien	776.	London	116.70
Kreditaktien	173.80	K. k. Dukaten	5.55% ^{1/2}

Lottoziehung vom 14. Dez.

Graz: 8 62 64 15 58

Abgang der Mallepost von Laibach:
nach Villach; durch Oberkrain, Oberkärnten, bis Villach, dann Brünn, Tirol — täglich um 4 Uhr Nachmittags.

" Klagenfurt über Krainburg, Neumarkt ic. — täglich früh 3½ Uhr.
" Neustadt, Seisenberg, Nassafuß, Möttling und Tschernembl — täglich 8 Uhr Abends.

" Gilli, Carriolpost, über Podpetz, St. Oswald, Franz, St. Peter — täglich 5 Uhr Früh.

" Gottschee, Botenpost, über Großlaßnitz, Reisnitz ic. — täglich früh 4 Uhr.

" Stein, Botenpost, über Mannsburg ic. — täglich Nachmittags 3 Uhr.

Nach Neustadt und Klagenfurt sowie umgekehrt werden nur 3 Reisende, bedingungsweise kann auch ein 4ter aufgenommen werden, wenn der Konditeur seinen Sitz im Cabriolet mit dem Postkoffer vertauscht und keine höhere Bespannung erwünscht.

Nach Villach werden 7 Reisende aufgenommen.

Ankunft der Mallepost in Laibach:
von Villach; von allen Postämtern bis Villach, Brünn, Innsbruck, Oberkrain, Oberkärnten, — täglich früh 7½-8 Uhr.

" Klagenfurt, Neumarkt, Krainburg ic. — täglich Abends 7 Uhr.

" Neustadt, Seisenberg, Nassafuß, Möttling und Tschernembl — täglich früh 6 Uhr.

" Gilli (Carriolpost), Podpetz, St. Oswald, Franz, St. Peter ic. — täglich Nachm. halb 3 Uhr.

" Gottschee, Botenpost, Großlaßnitz, Reisnitz ic. — täglich 11½ Uhr Mittags.

" Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich früh 7 Uhr.

Freigepäck 30 Pfd. 100 fl. Wert. — Reisnamen jeder Art wollen mundlich oder schriftlich bei der Amtsvorstellung angebracht werden. Bei Verpfändungen der Posten und der Büge erfolgt die Ausgabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briespost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und 8 früh werden die Zeitungen rückwärts ausgegeben. — Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends gefeuert.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Dezember.

Stadt Wien.

Die Herren: Soboll, Agent, von Brünn. — Schmidl, Bergverwalter, von Grafling. — Röthel, Handelsmann, und Dr. Kappler von Gottschee. — Frau Sonns von Freisau.

Elephant.

Die Herren: Ritter v. Gutmannsthal, Gutsbesitzer, von Sosenstein. — Dr. Marischall von Treffsen. — Löwinger, Handelsmann, von Kauischa. — Tomac, Handelsmann, von Thubar. — Schedel, Privat, von Wien. — Wüller, Handlungseigentümer, von W. Neustadt. — Sajovits, Gutsbesitzer, von Kaufer. — Globoghnik, Ges. w. von Gisern.

(2362-3)

Nr. 4330.

Erefutive**Real-Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Andreas Peisl, von Reisnitz, gegen Mathias Obersteiner von Slateneg wegen, aus einem Vergleiche vom 16. Juli 1862, B. 2769, schwäbiger 192 fl. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisnitz sub Urb. Nr. 647 zu Slateneg vor kommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrag von 1870 fl. ö. W. gewiligt, und zur Vornahme derselben die exklusive Real-Feilbietung. Tagszettel auf den

28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1865, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrag an den Meistbietenden hingegieben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 10. November 1864.

(2380-3)

Nr. 5271.

2. und 3.**Erefutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Gericht vom 3. September d. J. Nr. 4166, in der Exekutionsache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Anton Misklauzbizb von dort peto. 420 fl. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietung der Realität des Leitern sub Akt. Nr. 79 ad Haasberg am 15. November Niemand erschien, und daß es daher bei der zweiten, eventuell dritten Feilbietung am

16. Dezember 1864 und 18. Jänner 1865 zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. November 1864.

(1548-19)

Die altherühmte und bewährte

Augsburger Lebensessenz

von

Dr. J. G. Kiesow,

1 Flacon 50 kr. öst. Währ. ist nur allein echt zu haben in der Apotheke des Herrn

Wilhelm Mayer in Laibach.

(677-23)

Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10.

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefe Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Gilioineje

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Fünnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat, und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichtserfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Nothe &